

03.02.25**Empfehlungen**
der Ausschüsse

EU - AV - Fz - U - Wi

zu **Punkt ...** der 1051. Sitzung des Bundesrates am 14. Februar 2025**Entschließung des Bundesrates „Regionale Dimension der EU Haushaltspolitik erhalten“****- Antrag der Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern -****A**

Der **federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU)**,
der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (U)** und
der **Wirtschaftsausschuss (Wi)**

empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung nach Maßgabe folgender Änderungen zu fassen:

U 1. Zu Nummer 2a – neu –

Nach Nummer 2 ist folgende Nummer einzufügen:

„2a. Die Klima- und Biodiversitätskrise stellt die EU vor große Herausforderungen. Diesen Entwicklungen mit entsprechenden Instrumenten in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ebenso wie in der Kohäsionspolitik zu begegnen, wird auch über die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der EU entscheiden. Die Themen Klima-, Umwelt- und Naturschutz sowie Klimafolgenanpassung sollten daher weiterhin eine wichtige Rolle in der EU-Haushaltspolitik spielen. Da sich die Klima- und Biodiversitätskrise regional sehr unterschiedlich auswirkt, sollten die besten Möglichkeiten für eine Transformation, zu denen auch grüne

Lösungen gehören, vor Ort in den Regionen und nicht auf zentraler Ebene entschieden werden. Dabei sollten keine Regionen von den Fördermöglichkeiten ausgeschlossen werden.“

Wi 2. Zu Nummer 3 Satz 5

Nummer 3 Satz 5 ist wie folgt zu fassen:

„Regionale Förderprogramme sind originär mit den Regionen zu verhandeln, da diese nur so bürgernah, effektiv und in geteilter Mittelverwaltung partnerschaftlich geplant und umgesetzt und dem Ziel einer Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Konvergenz, regionaler Vielfalt und territorialer Teilhabe gerecht werden können.“

EU 3. Zu Nummer 3a – neu –

Nach Nummer 3 ist folgende Nummer einzufügen:

„3a. Der Bundesrat verweist gerade auch vor diesem Hintergrund zentral auf die grundlegenden Positionen, die die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bei ihrer Konferenz am 12. Dezember 2024 in Gestalt des Einleitungstexts und des Beitrags der Länder zur gemeinsamen Stellungnahme des Bundes und der Länder zur Kohäsionspolitik der EU nach 2027 beschlossen haben.“

EU 4. Zu Nummer 6a – neu –

Nach Nummer 6 ist folgende Nummer einzufügen:

„6a. „Dies gilt in besonderem Maße für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ). Die Förderung grenzüberschreitender, transnationaler und interregionaler Vorhaben über das Programm Interreg ist mit einem besonders hohen europäischen Mehrwert verbunden und trägt in besonderem Maße zu einem guten und vertrauensvollen Zusammenleben über Staatsgrenzen hinweg und somit zur Stärkung Europas bei. Eine etwaige an nationale, innerstaatliche Reformziele geknüpfte Mittelsteuerung würde den Aufgaben und dem partnerschaftlichen und subsidiären Ansatz von Interreg nicht gerecht. Die ETZ in der bisherigen Form mit eigenständigen Interreg-Programmen für jeden Kooperationsraum wäre deutlich erschwert, wenn die bisher von den Programmpartnern dezentral verwalteten Interreg-Mittel in nationale Pläne

flößen. Dies würde die Förderung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit beinahe unmöglich machen.“

EU 5. Zu Nummer 7a – neu –

Nach Nummer 7 ist folgende Nummer einzufügen:

„7a. „Der Bundesrat äußert Bedenken bezüglich der Überlegungen, das Forschungsrahmenprogramm in einem „Wettbewerbsfähigkeitsfonds“ aufgehen zu lassen. Er spricht sich dafür aus, im Sinne einer ambitionierten und planungssicheren Förderung von Forschung, Innovation und wissenschaftlicher Exzellenz in Europa ein eigenständiges Forschungsrahmenprogramm in der nächsten Förderperiode fortzusetzen.“

Wi 6. Zu Nummer 8a – neu –

Nach Nummer 8 ist folgende Nummer einzufügen:

„8a. Der Bundesrat merkt an, dass die bisher im Rahmen des europäischen Semesters vorgebrachten Reformvorschläge in vielen Fällen nicht durch die föderale Ebene umgesetzt werden können, die die Umsetzung der Strukturfondsmittel verantwortet. Es besteht daher die Gefahr, dass die Regionen für mangelnde Reformfortschritte bestraft werden, deren Umsetzung sie nicht beeinflussen können. Vor diesem Hintergrund würde die Verknüpfung der Mittelauszahlung mit Reformvorgaben insbesondere föderal organisierte Staaten wie Deutschland vor große Herausforderungen stellen.“

B

7. Der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** und der **Finanzausschuss**

empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.